

BV 3 am 04.05.2009

### **8.2.3 Denkmalschutz und Gebäudeerhalt in Köln-Sülz (Gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion) AN/0710/2009**

---

Die Bezirksvertretung fasst folgenden geänderten **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, damit im Stadtteil Sülz ortsbildprägende und historisch bedeutsame Gebäude der Bauzeit 1865/1870, gemeinhin auch „Drei-Fenster-Häuser“ genannt, unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes erhalten werden können (z. B. durch eine Erhaltungssatzung).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Niewiesch, Herr Schüler, Frau Specht-Schäfer

#### **Sachstand 06/09:**

Die von der Bezirksvertretung beschlossenen denkmalrechtlichen Maßnahmen sind nur durch Unterschutzstellungsverfahren zu erzielen, die eine gründliche und aufwendige Inventarisierung aller in Frage kommenden Gebäude bedingen. Diese ist aufgrund des nach wie vor enormen Personalengpasses bei der Fachverwaltung derzeit nicht durchführbar.

Weitere Instrumente wie eine Erhaltungssatzung gehen über den eigentlichen Denkmalaspekt hinaus, führen andererseits aber auch nicht zum Erhalt der Bausubstanz.

#### **Sachstand 07/10:**

Kein neuer Sachstand.

#### **Sachstand 07/11:**

Kein neuer Sachstand.

#### **Sachstand 07/14:**

Im Rahmen einer Personalzusetzung ist es zwischenzeitlich möglich, die Denkmalwürdigkeit der noch nicht unter Denkmalschutz gestellten historischen Bebauung im Stadtgebiet zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, auch die gründerzeitlichen Gebäude im Stadtteil Sülz im Hinblick auf ihre Denkmalqualitäten als Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zu prüfen.

Mit Bezug auf eine über den Denkmalschutz hinausgehende Erhaltungssatzung als Instrument der städtebaulichen Eigenart und der ortsbildprägenden Gebäude wird auf die fachliche Zuständigkeit der Stadtplanung verwiesen.

**Aktueller Sachstand:**

Zwischenzeitlich war es möglich, bisher nicht unter Denkmalschutz stehende historische Bebauung im Stadtgebiet im Hinblick auf ihre Denkmalwürdigkeit zu prüfen. In diesem Zusammenhang konnte auch die Prüfung der gründerzeitlichen Gebäude im Stadtteil Sülz erfolgen.

Dabei wurde festgestellt, dass bereits viele Gründerzeitbauten in Sülz unter Denkmalschutz stehen und nur sehr wenige Gebäude die qualitativen Anforderungen an einen weitgehend unverändert erhaltenen Originalbestand erfüllen, um gegebenenfalls für eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in Betracht zu kommen.

Mit Bezug auf eine über den Denkmalschutz hinausgehende Erhaltungssatzung als Instrument der städtebaulichen Eigenart und der ortsbildprägenden Gebäude wird nochmals auf die fachliche Zuständigkeit der Stadtplanung verwiesen.

BV 3 am 31.08.2009

**8.1.12 Sanierung der Kindertagesstätte "An der Alten Post" in Köln-Weiden  
(Antrag der FDP-Fraktion)  
AN/1337/2009**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung auf, die Sanierung der Kindertagesstätte „An der Alten Post“ zügig voranzutreiben und Perspektiven aufzuzeigen, wie es dort weitergehen soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Körber, Frau Specht-Schäfer

BV 3 am 07.12.2009

**8.1.11 Kindertagesstätte "An der Alten Post" in Köln-Weiden  
(Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion)  
AN/1921/2009**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal bekräftigt ihren Beschluss aus der Sitzung vom 31.08.2009, TOP 8.1.12, zur Sanierung der Kindertagesstätte „An der Alten Post“ in Köln-Weiden. Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, endlich eine verbindliche Aussage zur Kostenübernahme der Sanierungsarbeiten zu machen und einen definitiven Zeitplan für die erforderlichen Arbeiten vorzulegen. Die Bezirksvertretung Lindenthal unterstützt ausdrücklich die Bemühungen der Verwaltung, mit der Eigentümergesellschaft zu einer Lösung des Problems zu gelangen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Sachstand 07/10:**

Die Bemühungen der Verwaltung, mit der Eigentümergesellschaft zu einer Lösung des Problems zu gelangen, waren nicht erfolgreich. Aufgrund der Weigerung der WEG, die Sanierung zu übernehmen, wurde von der Verwaltung Klage eingereicht. Erst nach Abschluss des Klageverfahrens können Aussagen zum Sanierungsbeginn und zur Fertigstellung getroffen werden.

**Sachstand 07/11:**

Die Ursache für den Wassereintritt in die Kindertagesstätte „An der Alten Post“ ist immer noch nicht gefunden worden. Ursachen können am Gebäude selbst oder an der zur WEG gehörenden Tiefgaragendecke (die als Verlängerung zur Zwischendecke der Einrichtung wird) liegen.

Es ist derzeit ein Klageverfahren anhängig. Vom Gericht wurde ein unabhängiger Gutachter mit der genauen Schadensursachenermittlung beauftragt. Diese Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

BV 3 am 28.01.2013

**8.2.1 Sanierung der Kindertagesstätte "An der Alten Post 19" in Köln-Weiden  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
AN/0048/2013**

---

**Beschluss:**

Die Kindertagesstätte „An der Alten Post“ ist wieder in Betrieb zu nehmen. Diese befindet sich innerhalb des Wohnparks Weiden und ist für die vielen Kinder, die allein im Wohnpark Weiden wohnen, fußläufig erreichbar. Der Plan der Verwaltung, an anderer Stelle in Weiden neue Kindertagesstätten einzurichten, wird aufgegeben, weil es sinnvoller ist, eine instandsetzungsbedürftige Einrichtung wieder in Betrieb zu nehmen, als eine neue Einrichtung herzurichten. Unverzögliches Handeln ist besonders im Hinblick auf die ab 01.08.2013 gesetzlich vorgegebene U3-Betreuung dringend geboten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Post, Herr Wolters

BV 3 am 30.09.2013

**8.2.3 Sanierung der Kindertagesstätte "An der Alten Post 19" in Köln-Weiden  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn Müller/Die Lin-  
ke)  
AN/1111/2013**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal ersucht die Verwaltung, die Konsequenzen aus der Entscheidung des Oberlandesgerichts (Az I – 12 U 8/13) vom 02.09.13 zu ziehen, indem sie die Sanierung der Kindertagesstätte unverzüglich einleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **Sachstand 07/14:**

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 19.05.2014 unter TOP 7.2.3 zu einer gemeinsamen Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Folgendes mitgeteilt:

### **Fragen:**

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Kita An der alten Post in Weiden?
2. Es wurde vereinbart kurzfristig eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, ist dies schon geschehen?
3. Nach dem Schreiben der Anwälte der Eigentümergemeinschaft wurde der Stadt Köln eine Frist für die Machbarkeitsstudie zum 30.04.2014 eingeräumt. Was hat die Verwaltung geantwortet?
4. Sind die notwendigen Unterlagen von der Eigentümergemeinschaft schon angefordert?
5. Wann werden Politik und Eigentümergemeinschaft die Ergebnisse erfahren?

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **zu Frage 1 und 2:**

Die Gebäudewirtschaft wurde im Januar mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Mehrere verschiedene Handlungsszenarien sollten im Rahmen der Studie geprüft werden.

Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen inzwischen vor. Zu Detailfragen, insbesondere im Bereich der Statik, sind noch weitere Recherchen und Auswertungen erforderlich.

#### **zu Frage 3:**

Auf das Schreiben der Anwälte der Eigentümergemeinschaft vom 05.02.2014 wurde durch die Gebäudewirtschaft am 17.02.2014 mitgeteilt:

„die Beauftragung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie liegt mir inzwischen vor. Hierzu sind noch interne Abstimmungen und die Beauftragung von Fachplanern notwendig. Nach Vorliegen und Auswertung der entsprechenden Studie werden wir Sie und Ihre Mandantschaft unaufgefordert informieren.“

#### **zu Frage 4:**

Nach Mitteilung der Gebäudewirtschaft wurde versucht, von der Eigentümergemeinschaft entsprechende Bauunterlagen zu erhalten. Da diese jedoch nicht bei den einzelnen Miteigentümern vorhanden seien und die frühere Gemeinde Lövenich seinerzeit zuständig war, konnten noch keine Unterlagen zu Verfügung gestellt werden.

**zu Frage 5:**

Sobald die Auswertung der Machbarkeitsstudie abgeschlossen ist, wird die Verwaltung über das Ergebnis sowohl die Bezirksvertretung als auch die Wohnungseigentümergeinschaft informieren.

BV 3 am 31.08.2015

**Aktuelle Stunde zum Thema "Kindertagesstätten und Schul(neu)-bauten im Stadtbezirk Lindenthal  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, von Herrn Müller/Die Linke und von Herrn Blümel/FDP)  
AN/1169/2015**

Die Bezirksvertretung Lindenthal **beschließt folgende Resolution:**

**Renovierung/Instandsetzung der Kindergärten**

Die Bezirksvertretung Lindenthal ist empört über die fehlerhafte Bewertung der Sachlage (speziell aktuell: „Kita Düsternichstraße“) durch die Verwaltung und bemängelt im gesamten deren Informationspolitik: bei Problemen werden die betroffenen Eltern/Erzieher/Kinder/Betreiber weder in Kenntnis gesetzt noch in Gespräche und Absprachen mit einbezogen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Sachverstand der Betroffenen nicht genutzt wurde. Denjenigen Mitarbeitern der Verwaltung und den Kita-Leitungen, die das direkte Gespräch mit den Betroffenen geführt haben, spricht die BV Lindenthal ihren großen Dank für ihre Bemühungen aus.

Die Bezirksvertretung Lindenthal rügt die verschleppende Bearbeitung der notwendigen Planungen und Umsetzungen wie z. B. im Falle der Kita „An der Alten Post“. Trotz mehrfacher Nachfragen wurde die vor 1,5 Jahren verabredete Machbarkeitsstudie von der Verwaltung nicht vorgelegt, sondern ein Aufgeben der Kita beschlossen, eine Information und Einbeziehung der BV3 unterblieb erneut.

Vor diesem Hintergrund fordert die Bezirksvertretung Lindenthal:

1. Bei zukünftigen Problemen erfolgt die Information und Einbeziehung aller Betroffenen frühzeitig und ehrlich.
2. Die BV3 ist stets zu informieren. Die Machbarkeitsstudie wird – wie abgesprochen - vorgelegt.
3. Die Kita in Köln Weiden „An der Alten Post“ wird als Kita weiter erhalten.
4. Es sind feste Ausweichquartiere als sofort verfügbare Reserve vorzuhalten, falls zukünftig evt. Kitas ausfallen; somit muss nicht mehr auf Räume bestehender Einrichtungen zurück gegriffen werden.
5. Die Kita Petershof ist kurzfristig wieder in Betrieb zu nehmen, ggf. mit temporären Innenhofbauten, die Verwaltung wird beauftragt, dies sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Pinl

**Aktueller Sachstand:**

Die ehemalige 2-gruppige Kita Alte Post in Weiden kann seit einigen Jahren aufgrund des baulichen Zustands nach einem Wasserschaden nicht mehr genutzt werden.

Nach der von der Gebäudewirtschaft beauftragten und inzwischen vorliegenden Machbar-

keitsstudie ist für die Sanierung der Kita mit einem Kostenvolumen von mindestens 1, 2 Mio. Euro zu rechnen.

Hierbei ist aber zu beachten, dass auch nach einer Sanierung aufgrund der 2-geschossigen Bauweise keine Betreuung von Kindern U3 möglich sein wird. Die Machbarkeitsstudie lässt zudem darauf schließen, dass aufgrund der offenen Bauweise auch eine Erweiterung des Gebäudes nicht in Frage kommt und nach einer Sanierung weiterhin die Betreuung von nur 2 Gruppen Ü3 möglich ist. Dies allerdings nicht in einer nach heutigem Standard mehr vertretbaren Qualität.

Die Versorgungssituation stellt sich nach Mitteilung der Jugendhilfeplanung wie folgt dar:

Im Rahmen einer Elternbefragung wurden alle Eltern in Köln mit Kindern unter 3 Jahren zu ihrem Versorgungsbedarf befragt. Die Ergebnisse liegen nun vor. Demnach besteht ein hoher Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren im Stadtteil Weiden. Zu einer Deckung dieses Bedarfes könnte allerdings das Gebäude Alte Post – wie oben ausgeführt – aufgrund seiner Bauweise auch nach einer Sanierung nicht beitragen. Ein derzeit und mit Blick auf das Jahr 2020 noch bestehender Restbedarf im Stadtteil kann über vorhandene und neue Kitaeinrichtungen in den Stadtteilen Weiden und Junkersdorf gedeckt werden.

Aufgrund der jetzt vorliegenden Fakten ist festzustellen, dass das Gebäude Alte Post endgültig zur Kita-Versorgung im Stadtteil Weiden nicht mehr benötigt wird.

**Der Beschluss ist damit erledigt.**